

Information
zur
Haftpflichtversicherung des Niederösterreichischen
Landesfischereiverbandes

1. Haftpflichtversicherung

- Versicherter Personerkreis: Die Mitglieder (Verbandsangehörige) des NÖ Landesfischereiverbandes.
- Örtlicher Geltungsbereich: Österreich
- Versichert gelten Personen -und Sachschäden, sowie daraus abzuleitende Vermögensschäden (Beispiel: Ein Personenschaden bewirkt einen Einkommensverlust)
- Reine Vermögensschäden in der Amtshaftpflichtversicherung (Beispiel: Ein Funktionär schadet dem Verband aufgrund eines Fehlverhaltens, wie z.B. rechtswidriges Verhalten)
- Die Versicherungssumme beträgt € 1.000.000,-, max. das Dreifache in einem Jahr.
- Das Sublimit für die Amtshaftpflichtversicherung beträgt € 363.400,--
- Versichert gelten auch Schäden, die z.B. von einem Fischereimitglied einem Fischereiberechtigten zugefügt werden, wobei bei jedem Schaden immer zu prüfen ist, ob ein schuldhaftes Verhalten des Schädigers vorliegt. Ohne Verschulden gibt es keine Haftung.
- Die Haftpflichtversicherung übernimmt auch die Kosten der Schadenabwehr, wenn ein unberechtigter Schadenforderung an den Verband oder den versicherten Personerkreis herangetragen wird.
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt 10 Jahre, wobei nach dem 3. Versicherungsjahr ein jährliches Kündigungsrecht seitens des Verbandes besteht.

Die Abwicklung der Schäden erfolgt über den Verband.

St.Pölten, 2002-06-25